

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Vorname

Anschrift

Landesverwaltungsamt  
Referat 307 – Verkehrswesen  
-Obere Luftfahrtbehörde-  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	E-Mail:
Lizenznummer:	

### Antrag auf Eintragung des Nachweises von Sprachkenntnissen in eine Lizenz

gem. Anhang I FCL.055 Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 i.V.m. § 125 LuftPersV

Ich beantrage die Eintragung des Sprachnachweises in die folgende Lizenz:

<input type="checkbox"/> <b>PPL(A) / LAPL(A)</b> Flugzeuge	<input type="checkbox"/> <b>PPL (H) / LAPL(H)</b> Hubschrauber
<input type="checkbox"/> <b>SPL</b> Segelflugzeuge/ Reisemotorsegler	<input type="checkbox"/> <b>BPL</b> Ballon

Die Sprachkenntnisse werden wie folgt nachgewiesen:

- durch erfolgreiche Sprachprüfung und
- durch anliegender Bescheinigung der Sprachkenntnisse einer vom LBA dafür anerkannten Stelle oder der Bundesnetzagentur
- durch Anerkennung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Nachweises von Sprachkenntnissen und
- durch die entsprechende Bescheinigung der Sprachkenntnisse sowie den Nachweis darüber, dass die Stelle, welche den Nachweis von Sprachkenntnissen ausgestellt hat, hierzu in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union berechtigt ist
- durch Anerkennung eines vom Bundesaufsichtsamt für die Flugsicherung erteilten Sprachvermerkes und
- durch Kopie der Lizenz oder des Erlaubnisscheins für Personal nach § 1 Nr. 1, 2 FSPersAV oder durch separaten Nachweis über den bescheinigten Sprachvermerk

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

- durch anderweitigen Nachweis der Sprachkenntnisse nach Stufe 6
- mittels Vorlage geeigneter Dokumente zum Nachweis von Sprachkenntnissen auf Expertenniveau oder
- da es sich bei der Sprache um die Muttersprache handelt

Hierzu gebe ich folgende **Selbsterklärung** ab:

Ich, \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

versichere durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um Eintrag des Nachweises von Sprachkenntnissen der Stufe 6 „Expertenniveau“ in die Lizenz.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 sowie LuftPersV beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Meine flugmedizinische Tauglichkeit wurde festgestellt am \_\_\_\_\_  
und ist gültig bis \_\_\_\_\_.

- Der Nachweis darüber liegt der Luftfahrtbehörde bereits vor.

Meine Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz wurde festgestellt am \_\_\_\_\_

- Der Nachweis darüber liegt der Luftfahrtbehörde bereits vor.

#### **Erklärungen des Antragstellers:**

Ich erkläre hiermit, dass seit der letzten Ausstellung der Lizenz bzw. Berechtigung

- ich gerichtlich nicht bestraft worden bin
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist
- kein luftverkehrsrechtliches Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen mich geführt wurde
- keine Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes erfolgt sind
- meine Fahrerlaubnis (Kfz) nicht entzogen wurde
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war

Andernfalls sind folgende Anlagen beigefügt:

- Führungszeugnis Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens
- Bußgeldbescheid oder Angabe des luftverkehrsrechtlichen Verfahrens (Behörde, Aktenzeichen)
- Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes Flensburg
- Nachweis zu Behörde mit Aktenzeichen, in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder  
ausfüllen

**Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.**

---

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

---

Ort, Datum

Anlagen:

- Kopie des Bescheides der gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung
- Kopie des gültigen Tauglichkeitszeugnisses